

## **Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben**

Auf Grund von § 46 Abs.4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2,8 Abs.2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Beilstein am 21.11.2023 folgende Satzung zu Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung – EntsS) der Stadt Beilstein vom 20.06.2023 beschlossen:

### **§1**

#### **§9 Gebührenhöhe wird wie folgt geändert:**

(1) Die Benutzungsgebühr nach §7 Abs. 1 beträgt:

bei Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung	
- Mehrkammer-Absetzgruben für jeden m <sup>3</sup> Schlamm	100,99 €/m <sup>3</sup>
- Mehrkammer-Ausfaulgruben für jeden m <sup>3</sup> Schlamm	84,29 €/m <sup>3</sup>

bei Kleinkläranlagen mit biologischer Nachbehandlung für jeden m <sup>3</sup> Schlamm	84,29 €/m <sup>3</sup>
bei geschlossenen Gruben für jeden m <sup>3</sup> Entleerungsgut	54,23 €/m <sup>3</sup>

Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet. Die abzurechnende Mindestmenge beträgt 1 m<sup>3</sup>.

(2) Die Benutzungsgebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§2 Abs. 4), beträgt:

- Mehrkammer-Absetzgruben für jeden m <sup>3</sup> Schlamm	66,93 €/m <sup>3</sup>
- Mehrkammer-Ausfaulgruben für jeden m <sup>3</sup> Schlamm	50,23 €/m <sup>3</sup>

bei Kleinkläranlagen mit biologischer Nachbehandlung für jeden m <sup>3</sup> Schlamm	50,23 €/m <sup>3</sup>
bei geschlossenen Gruben für jeden m <sup>3</sup> Entleerungsgut	20,17 €/m <sup>3</sup>

Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet. Die abzurechnende Mindestmenge beträgt 1 m<sup>3</sup>.

## § 2

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Beilstein, den 21.11.2023

Schoenfeld

Bürgermeisterin